

Protokoll der 2. OV (1.außerordentlichen OV) des Wintersemesters 2019/20

Ort: Leibniz Universität Hannover
Hochschulsport Hannover
Am Moritzwinkel 6
30167 Hannover
Hörsaal 103 (1802)



Datum: 17.12.2019

Zeit: 17:45 – 19:30 Uhr

Teilnehmende Personen: Wiebke Dageförde (geschäftsführende Sportreferentin, LUH), Ingo Teske (Sportreferent für Finanzen, LUH), Leonard Birkenfeld (Sportreferent für Öffentlichkeitsarbeit, LUH), Cara Rother (Sportreferentin für Öffentlichkeitsarbeit, LUH), Laurin Rademacher (Sportreferent HMTMH), stimmberechtigte Obleute, sowie VertreterInnen und Gäste

Sitzungsleitung: Leonard Birkenfeld

Protokollantin: Wiebke Dageförde

TOP 0 Ständiges

0.1 Wahl der Sitzungsleitung

Leonard wird einstimmig zur Sitzungsleitung gewählt.

0.2 Wahl der ProtokollantIn

Wiebke wird einstimmig zur Protokollantin gewählt.

0.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die OV ist mit 18 stimmberechtigten anwesenden Obleuten von insgesamt 36 Obleuten beschlussfähig.

0.4 Genehmigung ausstehender Protokolle

Es liegen keine Protokolle zur Genehmigung vor. Über die Genehmigung der noch ausstehenden Protokolle (außerordentliche OV SoSe2019 sowie 1. ordentlichen OV WiSe2019/20) wird auf der nächsten ordentlichen OV am 15.01.2020 abgestimmt.

0.5 Beschluss über die Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wird einstimmig beschlossen.

0.6 Beschluss über die Tagesordnung

Vorläufige TO

1. Antrag auf Änderung von §5, Absatz (3) der Geschäftsordnung der OV (Zeitraumen: 10 Min.)

2. Die neue Entgelt- und Gebührenordnung

3. Diskussion zu den Kriterien zur Mittelvergabe

4. Verschiedenes

Aus dem Plenum wird der Wunsch geäußert, TOP 1. und TOP 2. zu tauschen. Die Sitzungsleitung versichert, dass der Antrag nach 10-minütiger Diskussion zurückgezogen und der TOP damit abgebrochen werden wird, sollte es bis dahin nicht zu einer Abstimmung kommen. Der Änderungsantrag wird abgestimmt: Für die Änderung 5 Stimmen, gegen die Änderung 9 Stimmen, 4 Enthaltungen. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt. Es wird abgestimmt, ob die vorläufige TO als endgültige TO der heutigen Sitzung angenommen wird: 15 Pro-Stimmen, 9 Contra-Stimmen, 4 Enthaltungen. Damit bleibt die TO wie vorgeschlagen bestehen.

TOP 1. Antrag auf Änderung von §5, Absatz (3) der Geschäftsordnung der OV

Antragstext siehe Anhang.

Die Sitzungsleitung äußert, die Diskussion über diesen GO-Punkt sei in der vergangenen Sitzung unglücklich verlaufen, da einige dort Anwesenden das System der Redeliste missverstanden hätten. Es sei der Eindruck entstanden, dass Wortbeiträge von Frauen stets Vorrang hätten, tatsächlich sollen jedoch Frauen und Männer nach Möglichkeit abwechselnd sprechen. Die aktuelle Formulierung sei zudem ungünstig, da eine Redeliste nach ErstmelderInnen keine Redeliste nach Reihenfolge der Meldungen ist.

- Die Redeliste nach ErstmelderInnen meint lediglich, dass Personen, die noch nicht zu einem Thema gesprochen haben, vorgezogen werden.
- Es ist undemokratisch denselben abgelehnten Antrag erneut einzubringen. Dies sei nicht respektvoll gegenüber den Beschlüssen der OV.

Die Sitzungsleitung verweist darauf, dass die TO zu Beginn der Sitzung besprochen und abgestimmt wurde.

- Gibt es Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Redeliste?
→ Nein.
- Es ist durchaus demokratisch über Beschlüsse mehrfach zu sprechen, da man sich Gedanken über ein Thema machen und seine Meinung dadurch ändern kann. Niemand wird darin eingeschränkt, seiner Meinung entsprechend abzustimmen. Undemokratisch ist es im Gegenteil, Beschlüsse nicht in Frage stellen zu dürfen.
- Die vorgeschlagene Redeliste hätte u.a. den Vorteil, dass eher schüchterne Leute sich eher trauen würden etwas zu sagen.
- Gab es jemals das Problem, dass Leute in der OV sich nicht getraut haben, etwas zu sagen?
→ Jemand der sich nicht traut etwas zu sagen, würde vermutlich auch das nicht äußern.
- Wie wird mit Personen umgegangen, die sich weder als Frau noch als Mann fühlen?
→ Die vorgeschlagene Formulierung lässt dies offen, da nicht von Frau und Mann, sondern von verschiedenen Geschlechtern die Rede ist.

Die Diskussion wird nach 10 Minuten abgebrochen und der Antrag zurückgezogen. Das Sportreferat bittet darum, sich bis zur nächsten Sitzung mit diesem Thema zu beschäftigen und die Ernsthaftigkeit des Themas zu beachten.

TOP 2. Die neue Entgelt- und Gebührenordnung

Das Sportreferat bringt heute mehrere Anträge zu diesem TOP ein. Diese sind bewusst als „Arbeitsvorlage“ betitelt. Im Rahmen dieser Sitzung können Änderungen vorgenommen werden und sind ausdrücklich erwünscht.

Antrag zu Kritikpunkten der Entgelt- und Gebührenordnung

Der erste Teil des Antrags wird verlesen. *Antragstext siehe Anhang.*

- Können Übungsleitende nur mit Trainer-C Lizenz mehr Gehalt bekommen? Diese Lizenz gibt es nicht für alle Sportarten.
 - Es wird vielleicht nach Bereich unterschieden, welche Qualifikation notwendig ist.
 - Es wurde bei den Gehältern schon immer nach Sportarten unterschieden. Ein Vergleich zwischen den verschiedenen Sportarten ist von daher schwierig.
- Wie hoch sind die Mehrausgaben für die Gehälter der Übungsleitenden?
 - Laut einer Mail der Leitung des ZfH an das Sportreferat belaufen sich die Mehrausgaben für die Gehälter der Übungsleitenden auf ca. 60.000€ pro Jahr.
- 60.000€ sind für das ZfH vermutlich nicht viel?
 - Die SportreferentInnen kennen den Haushalt des ZfH (in Teilen), da dieser im Beirat des ZfH vorgestellt wird. Die Entlohnung der Übungsleitenden wäre vermutlich auch ohne eine Erhöhung der Entgelte möglich gewesen.

Der zweite Teil des Antrages wird verlesen. *Antragstext siehe Anhang.*

Ein weiterer Obmensch trifft ein.

- Die Sportstudenten wurden scheinbar vergessen?
 - Die Sportstudenten zahlen dieselben Gebühren wie alle anderen.
- Es entfacht ein Meinungsaustausch darüber, ob dies gerechtfertigt sei. Einerseits sind die Sportkurse Freizeitaktivitäten, andererseits müssen die SportstudentInnen nun „Eintritt“ zahlen, um das Gelände nachmittags zu Übungszwecken betreten zu können.
- Die Sportfachschaft hat sich an das ZfH gewandt. Sie stehen nun im Austausch miteinander.

- Anmerkung zu Punkt 2 b): Der offene Sportcampus ist nicht ausreichend, um eine Sportart kennenzulernen.
- Punkt 2 d) wird sehr positiv wahrgenommen. Es ist die Fortführung der jahrelangen Debatte um Basis- und Zusatzangebot. Vorher waren es nur Kurse, nun sind ganze Sportarten betroffen.

Ein **Änderungsantrag** wird eingereicht (*siehe Anhang*).

Abstimmung über den Änderungsantrag:

17 Pro-Stimmen, 0 Contra-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Der Änderungsantrag ist damit angenommen.

Abstimmung über den gesamten Antrag (inklusive der soeben beschlossenen Änderung):

18 Pro-Stimmen, 0 Contra-Stimmen, eine Enthaltung.

Der Antrag ist damit angenommen.

Antrag zu einem Fragenkatalog zur Entgelt- und Gebührenordnung und zum Haushalt des ZfH

Antragstext siehe Anhang.

- Was ist der USC?
 - Die Abkürzung steht für Universitätssportclub. Der Leiter des ZfH ist der 2. Vorsitzende. Der USC steigt als Partner in die Leinewelle ein. Offizielle Partner der Leinewelle steigen mit 200.000€ bis 600.000€ ein. Dies geht aus einigen Zeitungs- und Onlineartikeln hervor.
 - Das ZfH darf bestimmte Dinge nicht, welche ein Verein hingegen darf, z.B. die Vermietung von Bussen. Mehr ist dem Sportreferat nicht bekannt.
- Ist es sinnvoller nach den Beträgen pro Jahr oder pro Semester zu fragen?
 - Ein Haushaltsjahr entspricht einem Jahr. Auch im Beirat werden die Zahlen pro Jahr vorgestellt. Daher erscheint pro Jahr sinnvoller, zumal die Pro-Jahr-Zahlen aus den vergangenen Jahren bereits vorliegen, eventuell aber nicht die pro Semester.
- Mit wem bestehen die Kooperationsverträge?
 - Mit den Kooperationshochschulen: Stiftung Tierärztliche Hochschule, Medizinische Hochschule, Hochschule für Musik, Theater und Medien, Hochschule Hannover. Entsprechend sind auch von allen Kooperationshochschulen ReferentInnen im gemeinsamen Sportreferat.
- Was passiert, wenn das ZfH nicht antwortet?

→ Das ZfH hat zugesagt Fragen zu beantworten, aber eventuell nicht zur nächsten OV. Ein möglicher Weg die Antwort zu bekommen wäre eine Beschwerde beim Beirat und/oder dem Senat einzureichen.

→ Auf der letzten Beiratssitzung wurden zwei Anträge einstimmig beschlossen:

1. „Der Beirat des ZfH bittet Herrn Knust mit dem Finanzdezernenten der Leibniz Universität Hannover zu beraten, wie der Haushalt des Zentrums für Hochschulsport transparent an die beteiligten Gremien des Hochschulsports weitergegeben werden kann.

Ziel ist es, dass die Beiratsmitglieder die Zahlen zum Haushalt des Zentrums für Hochschulsport in ihren hochschulinternen Gremien (Obleuteversammlung und studentischen Gremien inkludiert) präsentieren können.“

2. „Der Beirat des Zentrums für Hochschulsport spricht sich aus für eine ergebnisoffene und transparente Neuverhandlung der Entgelt- und Gebührenordnung des Zentrums für Hochschulsport der Leibniz Universität Hannover. Die Neuverhandlung soll ausdrücklich unter Einbezug der studentischen Gremien insbesondere des Gemeinsamen AStA-Sportreferates und der Obleuteversammlung stattfinden.“

- Gab es vom ZfH eine Zusage den Haushalt zu zeigen?

→ Es gab die eben erwähnte Beiratssitzung, sowie die Bitte Seitens des Sportreferates, den Haushalt vor dem nächsten Semester zu zeigen.

- Gibt es Verbindungen zwischen dem USC und dem ZfH, wie z.B. Satzungen oder Ordnungen?

→ Der USC hat eine Satzung, das ZfH hat eine Ordnung. Der USC wurde unseres Wissens nach gegründet um den Hochschulsport zu unterstützen. Der USC ist offiziell nicht Teil des ZfH. Es ist bekannt, dass der USC Geld durch den Verkauf der Winkelmoosalm bekommen hat. Konkretes über die Finanzierung des USC wissen wir jedoch nicht.

Ein **Änderungsantrag** wird eingereicht (*siehe Anhang*).

Abstimmung über den Änderungsantrag:

16 Pro-Stimmen, 0 Contra-Stimmen, 3 Enthaltungen.

Der Änderungsantrag ist damit angenommen.

Abstimmung über den Antrag (inklusive der soeben beschlossenen Änderung):

19 Pro-Stimmen, 0 Contra-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Antrag ist damit einstimmig angenommen.

Ein Obmensch verlässt die Sitzung.

Antrag: Anfrage zur finanziellen Entwicklung des ZfH

Antragstext siehe Anhang.

→ Die Darstellung ist ähnlich wie die im Beirat.

- Was bedeutet „Übertrag“?

→ Das sind Einnahmen und Beträge vom Vorjahr, die in das neue Haushaltsjahr übertragen werden.

- Ihr (das Sportreferat) kennt die Zahlen, dürft es aber nicht sagen?

→ Das ist eine Streitfrage. Das ZfH ist nach eigenen Angaben im Gespräch mit dem Finanz- und dem Rechtsdezernat. Warum der OV die Zahlen nicht gezeigt werden dürfen, wissen wir nicht. Der Antrag gleicht einer Aufforderung.

→ Da uns stets mitgeteilt wird, die Informationen seien vertraulich, haben wir aus Angst vor Konsequenzen Hemmungen die Zahlen zu nennen oder zu zeigen.

Abstimmung über den Antrag:

18 Pro-Stimmen, 0 Contra-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Antrag ist damit einstimmig angenommen.

Ein Obmensch verlässt die Sitzung.

Antrag: Schriftliche Anfrage bezüglich der Ordnung für das ZfH

Antragstext siehe Anhang.

→ Der Grund für diesen Antrag ist die Angst, dass die OV abgeschafft werden könnte, da auf einer vorangegangenen OV (20.09.2019) von der Leitung des ZfH geäußert wurde, man müsse überdenken, ob die OV noch zeitgemäß sei. Der Antrag ist eine Art „Lebensversicherung“ für die OV.

→ Es ist wichtig dies zu klären, da laut der Ordnung für das ZfH die neue Entgeltordnung mit der OV hätte besprochen werden müssen. Man braucht schriftliche Klarheit.

- Ist es ohne die Informationen möglich, Empfehlungen auszusprechen?

- Ohne Infos kann kaum eine realistische Empfehlung ausgesprochen werden.
- Wer beschließt die Ordnung für das ZfH?
 - Vermutlich der Senat oder das Präsidium.
 - Es sind zudem rechtliche Fragen zu klären, da die OV nicht informiert wurde.
- Müssen Empfehlungen eingehalten werden?
 - Ein beratendes Gremium sollte mindestens angehört werden.

Abstimmung über den Antrag:

17 Pro-Stimmen, 0 Contra-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Antrag ist damit einstimmig angenommen.

Antrag Zu möglichen Änderungen an der Ordnung für das ZfH

Antragstext siehe Anhang.

- Der Antrag ist eine Art Lebensversicherung für die OV.
- Ist so etwas in Planung?
 - Es wird eine neue Ordnung geben. Die Leitung des ZfH hat sowohl in einer OV als auch dem Beirat gegenüber geäußert, dass die Ordnung für das ZfH überarbeitet (werden) wird.

Cara muss die Sitzung vorzeitig verlassen und gibt daher nun ein Update zur neuen Website. Die Website ist fertig, jedoch sind bei der Onlinestellung unerwartete technische Schwierigkeiten aufgetreten. Die Onlinestellung wird sich von daher noch ein wenig verzögern, sie ist aber dran.

- Der Antrag ist ein symbolischer Akt und die OV kann ein klares Signal setzen. Im Notfall müsste das Sportreferat sich an die nächsthöheren Gremien (Beirat, Senat, Präsidium) wenden.
- Plenum: Der Antrag scheint das höchste, was wir tun können, zu sein.

Abstimmung über den Antrag:

17 Pro-Stimmen, 0 Contra-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Antrag ist damit einstimmig angenommen.

Offene Diskussion und Austausch

→ Das ZfH erklärt sich bereit, in Verhandlungen zu gehen. Allerdings wissen wir nun nicht worauf sie sich einlassen werden. Es gibt den Vorschlag aus der OV heraus, eine Arbeitsgruppe einzuberufen, die Änderungsvorschläge erarbeitet. Die Alternative wäre die Entgeltordnung zu stoppen. Beschlüsse über Änderungen an der Entgeltordnung kann nur der Senat fassen.

- Wer darf an der Arbeitsgruppe teilnehmen?

→ Die OV beruft die Arbeitsgruppe ein, daher kann sie auch entscheiden wer teilnehmen darf.

→ Die Befugnisse laufen über das Sportreferat, da die Arbeitsgruppe nicht bevollmächtigt sein kann.

- Es sollten diejenigen einbezogen werden, die bei der Entscheidung über die aktuelle Entgeltordnung ausgegrenzt wurden – die ÜbungsleiterInnen.

- Gibt es vom ZfH eine Begründung über die Einordnung?

→ Das ZfH ist überzeugt davon, dass die neue Entgeltordnung mehr positive als negative Effekte hat. Die Frage ist, wie die OV zur neuen Entgeltordnung steht.

→ Wir werden Änderungen voraussichtlich nicht zum kommenden Semester durchbringen können. Der Senat tagt einmal im Monat. Schneller geht es über den politischen Weg nicht.

- Die Verbindlichkeit wird als positiv empfunden, da Teilnehmer die sich anmelden auch kommen.
- Dies trifft eher auf populäre Sportarten zu. Besonders bei Randsportarten ist die Struktur teilweise ein Problem. Besonders wenn die Gruppe aus Externen und Studierenden bestand, zerbricht nun ein gutes soziales Gruppengefüge.
- Der Wechsel der Sportarten vom Zusatzangebot ins Basisangebot und umgekehrt ist zum kommenden Semester gut möglich.

→ Bei Anfragen von Obleuten und/oder Übungsleitenden kann das Sportreferat immer gerne in den CC gesetzt werden. Die SportreferentInnen nehmen auf Wunsch auch gerne an Gesprächen mit dem ZfH teil.

- Warum sind nun ganze Sportarten im Basis- oder Zusatzangebot?

→ Es soll laut ZfH die Struktur vereinfachen.

- Warum dürfen Externe nicht das Basisangebot besuchen?
→ Gut besuchte Kurse müssen nicht mit Externen „aufgestockt“ werden. Zudem gab es rechtliche Gründe.

Ein Obmensch verlässt die Sitzung.

- Vorschlag: Externe können gebührenpflichtig in das Basisangebot, die Übungsleitenden entscheiden darüber, ob sie die Kurse für Externe öffnen möchten oder nicht. Sie können die Sinnhaftigkeit und den Mehrwert besser einschätzen.
→ Es wurde einmal so gehandhabt, dass Basis- und Zusatzangebot zeitgleich für denselben Kurs geschaltet werden konnten. Zudem gab es einmal eine Gästekarte.
- Einige Kurse im Basisangebot sind auch kostenpflichtig.

Ein Obmensch verlässt die Sitzung.

- Die Begrenzung der Teilnehmenden eines Kurses ist besonders für Mannschaftssportarten ungünstig. Je größer die Gruppe umso besser.
- Es wird angemerkt, dass viele der Fragen die nun aufkommen im Voraus per Mail geklärt hätten werden können. Der Austausch über Meinungen und Lösungsvorschläge wäre genau die Aufgabe der Arbeitsgruppe. Man solle sich nun überlegen worauf wir hinaus wollen. Also Ziele für die neue Entgeltordnung festlegen. Die Detailvorschläge können in der Arbeitsgruppe erarbeitet werden. Das Ergebnis kann die Arbeitsgruppe dann der OV präsentieren.
→ Für sportartenspezifische Probleme kann gerne die Sprechstunde des Sportreferates genutzt werden.
- ***GO-Antrag (Antrag zur Geschäftsordnung) auf Schließung der Debatte wird gestellt.***
Es erfolgt eine Gegenrede: Man könne nichts mehr aktiv vorantreiben, wenn die Debatte nun geschlossen würde.
Der GO-Antrag wird abgestimmt: 5 Pro-Stimmen, 0 Contra-Stimmen, 9 Enthaltungen. Der Antrag wird somit durch eine Enthaltungsmehrheit abgelehnt. Die Debatte wird fortgesetzt.
- Die ÜbungsleiterInnen könnten angeschrieben und um ein Resumee und die Auswirkungen der neuen Entgeltordnung gebeten werden.
→ Die Arbeitsgruppe verfasst den Antrag darüber, was das Sportreferat als nächstes tun soll. Die OV erteilt mit ihren Beschlüssen die Aufträge an das Sportreferat.
→ Vieles hängt von den Zahlen ab, die das ZfH herausgibt.

- Das Plenum stimmt dieser Einschätzung zu.

Ein Antrag auf Einberufung einer Arbeitsgruppe wird bei der Sitzungsleitung eingereicht.

Antragstext siehe Anhang.

Abstimmung über den Antrag: 16 Pro-Stimmen, 0 Contra-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Antrag ist damit einstimmig angenommen.

Der TOP wird damit geschlossen.

Zwei Obmensen verlassen die Sitzung.

TOP3. Diskussion zu den Kriterien zur Mittelvergabe

Da Ingo bei der letzten OV erkrankt war, konnte dieser TOP nicht besprochen werden, was nun nachgeholt wird.

Es wurde zuvor ein Antrag bezüglich der Mittelvergabe und deren Auszahlung schriftlich beim Sportreferat eingereicht (*Antragstext siehe Anhang*). Der Antragssteller kann persönlich nicht anwesend sein. Der Antrag verlesen.

Zwei Obmensen verlassen die Sitzung.

Es folgt eine Klärung über die Beschlussfähigkeit der OV. (*Siehe hierzu bitte die GO der OV*)

Ein Obmensch verlässt die Sitzung.

→ Ingo sieht das Setzen von Fristen als unrealistisch.

- Gab es vor der OV persönlichen Kontakt zu dem Antragsteller?

→ Nein.

- Der Antrag muss alleine deswegen abgelehnt werden, da er formell inkorrekt ist weil er unkonkret formuliert ist. Vorschlag: Vertagen.
- Ingo führt die Finanzen des Sportreferates sehr zuverlässig und gewissenhaft.
- **GO-Antrag auf Vertagung des Antrages**

Es gibt keine Gegenrede. Damit ist der Antrag auf Vertagung des Antrages angenommen.

Es folgt die **Diskussion über die Kriterien zur Mittelvergabe**. Ingo möchte sich zur Weiterarbeit ein Feedback der OV zu einigen Punkten einholen.

(Wie) sollen Trainer bei den Fahrtkosten vom Sportreferat unterstützt werden?

- Es sollten auch Trainer unterstützt werden.
- Da die StudentInnen ihre Tickets in Form des Semestertickets zahlen, sollten auch alle anderen ihre Fahrkarten selber zahlen.

→ Die Preise innerhalb von Niedersachsen sind überschaubar. Es könnten die Preise der Regionalbahn übernommen werden. Bei Externen wären die real entstandenen Kosten die Basis.

Sollen Kosten für Auslandsveranstaltungen übernommen werden? Es geht hierbei um Turniere im Ausland, nicht um Europameisterschaften.

- Flugreisen sind teuer, es sollte daher differenziert werden, wo die Turniere stattfinden, bzw. welche Kosten entstehen.

→ Die maximale Bezuschussung ist gedeckelt.

- Vorschlag: Mit anderen Hochschulsports vergleichen.
- Über die Bezuschussung könnte im Einzelfall mit Begründung entschieden werden.

Wie soll mit Kursen ohne Obleute umgegangen werden? Das Problem ist, dass es deutsche Hochschulmeisterschaften gibt, für die es im ZfH keine Kurse gibt.

- Es könnte eine Regelung für Einzelfälle entwickelt werden.
- Eine Unterstützung von Kursen, die sich nicht engagieren, wird kritisch gesehen.

→ Ab dem kommenden Semester wird die Regelung, dass Kurse ohne Obleute keine Zuschüsse bekommen, strenger umgesetzt werden.

- Aus dem Plenum kommt die Bitte an die Öffentlichkeitsarbeit, dass dies gut nach außen kommuniziert werden solle.

- **TOP4. Verschiedenes**

Es gibt keine Beträge oder Wortmeldungen.

Die Sitzung wird um 19:45 Uhr geschlossen.

Anhang

Arbeitsvorlage:

Antrag zu Kritikpunkten der Entgelt- und Gebührenordnung

Die Obleuteversammlung spricht sich dafür aus, dass folgende Kritikpunkte Einzug finden in etwaige Neuverhandlungen der Entgelt- und Gebührenordnung:

I) Kritik zum Entstehungsprozess der Entgelt- und Gebührenordnung

Die Informationspolitik des ZfH gegenüber der Obleuteversammlung war insgesamt unzureichend. Dies ist besonders bedauerlich, da die Obleuteversammlung auf ihre beratende Funktion hinwies (23.01.2019), Transparenz forderte (23.01.2019) und sich mehrfach nach dem Stand der neuen Entgeltordnung erkundigte (23.01.2019 sowie 26.06.2019). Im Detail sind folgende Aspekte hervorzuheben:

- 1) Die Obleuteversammlung erhielt die Information, dass das Sportangebot für Studierende künftig etwa 2€ im Monat für das Basisangebot kosten würde (23.01.2019). Dieser Betrag entspricht nun zwar den Kosten für die Semesterkarte (12€/Semester bzw. 2€/Monat), mit welcher das Basisangebot zugänglich ist. Jedoch verschoben sich diverse Sportkurse vom Basis- ins Zusatzangebot und sind nun mit weiteren Kosten verbunden, sodass die ursprüngliche Information irreführend war.
- 2) Die Einführung der neuen Entgeltordnung wurde in erster Linie mit einer fairen Entlohnung der Übungsleitenden gerechtfertigt bzw. einer Anhebung ihrer Honorare. Auf Nachfragen wurde dann mitgeteilt, dass nur etwa die Hälfte der Mehreinnahmen in die Honorare der Übungsleitenden fließt (20.09.2019). Später wurde jener Anteil auf etwa ein Drittel herunterkorrigiert.
- 3) Die Obleuteversammlung erhielt die Auskunft, dass die neue Entgeltordnung voraussichtlich nicht zum WiSe 2019/20 eingeführt würde (26.06.2019). Als sich die Sachlage einige Wochen darauf änderte, wurde die Obleuteversammlung nicht informiert.
- 4) Als das AStA-Sportreferat, dessen Aufgabe die Interessensvertretung der Obleuteversammlung ist, erfuhr, dass nun doch eine Umsetzung der Entgeltordnung zum WiSe 2019/20 bevorstand, wurde dem AStA-Sportreferat mitgeteilt: „Diese Information ist vorbehaltlich erst einmal vertraulich zu behandeln“ (15.08.2019).
- 5) Eine finanzielle Notwendigkeit der neuen Entgeltordnung wurde gegenüber der Obleuteversammlung nie nachgewiesen. Dies lag mitunter daran, dass das ZfH auf den Obleuteversammlungen seinen Haushalt nicht offenlegte, obwohl es Aufgabe der Obleuteversammlung ist, zu ebenjenem Haushalt Empfehlungen zu geben (siehe Punkt 7 der Ordnung für das Zentrum für Hochschulsport).

II) Kritik zur Struktur der Entgelt- und Gebührenordnung

Bezüglich der Struktur der Entgeltordnung sind folgende Aspekte hervorzuheben:

- 1) Mit der Einführung der neuen Entgeltordnung sind (finanzielle) Eintrittsschwellen errichtet worden.
- 2) Das neue Verständnis von Basis- und Zusatzangebot ist in mehrfacher Hinsicht problematisch:
 - a) Die Kriterien zur Einteilung von Sportarten ins Basis- oder Zusatzangebot erscheinen völlig willkürlich.
 - b) Ein Ausprobieren und Kennenlernen von Sportarten ist nun deutlich erschwert. Im Zusatzangebot muss man bereits bei einmaliger Teilnahme die Kosten für den vollen Kurs bezahlen.

Zum Ausprobieren einer Sportart ist laut Ansicht der OV mehr als das nötig, was im Rahmen des offenen Sportcampus möglich ist.

- c) Die finanzielle Belastung von Teilnehmenden, die an mehreren Tagen einer Sportart (oder mehreren Sportarten) im Zusatzangebot nachgehen, fällt mitunter deutlich höher aus als bei einem Sportverein.
- d) Selbst wenn Übungsleitende die Wahl haben, ob sie ihre Sportart ins Basis- oder eher ins Zusatzangebot legen möchten, stehen sie vor einem Dilemma: Entweder sie ersparen den Studierenden zusätzliche Kosten und müssen aber zugleich Externe (inkl. Alumni) aus ihrer Sportart kategorisch ausschließen (Basisangebot), oder sie lassen Externe in ihrer Sportart zu und müssen aber zugleich Studierende mit zusätzlichen Kosten belasten (Zusatzangebot). Durch dieses Dilemma werden seit langem bestehende und gut funktionierende Gruppen in ihrer Struktur zerstört.

Änderungsantrag:

Punkt II 2 b) möge ergänzt werden: ... Zum Ausprobieren einer Sportart ist laut Ansicht der OV mehr als das nötig, was im offenen Sportcampus angeboten werden kann.

Der Änderungsantrag wird mit 17 Pro-Stimmen, 0 Contra-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Der gesamte Antrag (inklusive der Änderung) wird mit 18 Pro-Stimmen, 0 Contra-Stimmen, 1 Enthaltung angenommen.

Antrag zu einem Fragenkatalog zur Entgelt- und Gebührenordnung und zum Haushalt des ZfH

Die Obleuteversammlung bittet das ZfH um eine schriftliche Beantwortung folgender Fragen. Es wird darum gebeten, dass die schriftliche Antwort bis 3 Tage vor der nächsten ordentlichen Obleuteversammlung (im Januar 2020) vorliegt.

- 1.1 Wie viele Mehreinnahmen werden nach jetzigem Wissensstand durch die neue Entgeltordnung voraussichtlich generiert? (in €/Jahr)
- 1.2 Wie hoch ist der Anteil der Mehreinnahmen, der nach jetzigem Wissensstand für die Erhöhung der Gehälter der Übungsleitenden genutzt wird? (in €/Jahr)
- 1.3 Wozu wird der Rest der Mehreinnahmen genutzt? (prozentuale Aufteilung, falls möglich)

- 2.1 Welche größeren Investitionen plant das ZfH in Zukunft?
- 2.2 Hat das ZfH irgendwelche Verbindlichkeiten oder Schulden? Wenn ja, wie sehen diese aus?

- 3.1 Wie hoch waren die Einnahmen, die bisher über die Kooperationsverträge mit den Kooperationshochschulen eingenommen wurden? (in €/Jahr)
- 3.2 Und wie hoch sind jene Einnahmen nun nach der Erneuerung der Kooperationsverträge? (in €/Jahr)

- 4.1 Welche Leistungen (auch finanzieller Art) erbringt der Universitätssportclub Hannover e.V. gegenüber dem ZfH, und welche Leistungen (auch finanzieller Art) erbringt das ZfH gegenüber dem Universitätssportclub Hannover e.V.?
- 4.2 Wie hoch waren die liquiden Mittel (Rücklagen inbegriffen) des Universitätssportclub e.V. in den Jahren 2014-2018? (in €)

- 5 Welche Leistungen (auch finanzieller Art) erbringt das Institut für Sportwissenschaft gegenüber dem ZfH und welche Leistungen (auch finanzieller Art) erbringt das ZfH gegenüber dem Institut für Sportwissenschaft?

- 6 Wie viel Geld erhält das ZfH über das Studentenwerk? (in €/Jahr)

Änderungsantrag:

Die Worte „falls möglich“ unter Punkt 1.3 werden gestrichen.

Der Änderungsantrag wird mit 16 Pro-Stimmen, 0 Contra-Stimmen, 3 Enthaltungen angenommen.

Der gesamte Antrag (inklusive Änderung) wird mit 19 Pro-Stimmen, 0 Contra-Stimmen, 0 Enthaltungen angenommen.

Antrag: Anfrage zur finanziellen Entwicklung des ZfH

Die Obleuteversammlung bittet das ZfH um eine Darstellung der finanziellen Entwicklung der Jahre 2014-2018 anhand folgenden Schemas (in €). Sollten Rücklagen nicht unter dem Punkt „Liquide Mittel“ eingerechnet sein, so mögen sie nochmals gesondert dargestellt werden. Es wird um eine schriftliche Antwort bis 3 Tage vor der nächsten ordentlichen Obleuteversammlung (im Januar 2020) gebeten.

	2014	2015	2016	2017	2018
Übertrag ZfH allg.					
Übertrag Sportbereiche					
Übertrag CAMPUSFit					
Übertrag KletterCAMPUS					
Liquide Mittel					

Begründung: Um festzustellen, inwiefern es eine Notwendigkeit der neuen Entgeltordnung gibt, benötigt die Obleuteversammlung allgemeine Informationen zur finanziellen Entwicklung des ZfH. Die Tabellarische Darstellung folgt prinzipiell einem Schema, welches auch bei der Vorstellung des Haushalts gegenüber dem Beirat genutzt wird.

Der Antrag wird mit 18 Pro-Stimmen, 0 Contra-Stimmen, 0 Enthaltungen angenommen.

Antrag: Schriftliche Anfrage bezüglich der Ordnung für das ZfH

Die Obleuteversammlung bittet das ZfH um schriftliche Beantwortung folgender Fragen bezüglich der Ordnung für das ZfH (genehmigt mit Erlass vom 27.7.1983 und mit Senatsbeschluss vom 2.11.1983, geändert mit Senatsbeschluss vom 19.11.1997). Es wird darum gebeten, dass die schriftliche Antwort bis 3 Tage vor der nächsten ordentlichen Obleuteversammlung (im Januar 2020) vorliegt.

- 1) Ist die Ordnung für das ZfH als aktuell gültig und verbindlich anzusehen?
- 2) Gibt es diesbezüglich Einschränkungen?
- 3) Für den Fall, dass sie als Ganzes oder in Teilen ungültig sein sollte: Welche Regelungen treten an ihre Stelle?
- 4) Wird derzeit an Änderungen oder an einer Neuschaffung der Ordnung für das ZfH gearbeitet?

Der Antrag wird mit 17 Pro-Stimmen, 0 Contra-Stimmen, 0 Enthaltungen angenommen.

Antrag: Zu möglichen Änderungen an der Ordnung für das ZfH

Sollte derzeit oder in Zukunft an Änderungen oder an einer Neuschaffung der Ordnung für das ZfH gearbeitet werden, so möchte die Obleuteversammlung umgehend darüber informiert werden und an den Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen aktiv mitwirken. Ein Ändern der Rechte der Obleuteversammlung sollte aus ihrer Sicht nicht ohne ihre ausdrückliche Zustimmung erfolgen.

Der Antrag wird mit 17 Pro-Stimmen, 0 Contra-Stimmen, 0 Enthaltungen angenommen.

Antrag auf Einberufung einer Arbeitsgruppe

Die Obleuteversammlung beruft eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Interessierten, ein.

Die Arbeitsgruppe erarbeitet Verbesserungsvorschläge für die Entgelt- und Gebührenordnung auf Grundlage des von der OV beschlossenen Kritikcatalogs.

Die Arbeit der Arbeitsgruppe wird in der Obleuteversammlung vorgestellt und kann als Grundlage für Neuverhandlungen über die Entgelt- und Gebührenordnung mit dem Zentrum für Hochschulsport dienen.

Der Antrag wird mit 16 Pro-Stimmen, 0 Contra-Stimmen, 0 Enthaltungen angenommen.

Antrag

Antrag zur Abstimmung in der außerordentlichen Obleuteversammlung

Datum: 17.12.2019

Antrag auf Aufnahme einer bindenden Bestätigung und Bearbeitungsfrist für die Mittelvergabe des gemeinsamen Sportreferates in die die Satzung der Sporttreibenden im Hochschulsport Hannover.

Einleitung

In der Vergangenheit haben Sportgruppen des Hochschulsportes Hannover für die Teilnahme an Veranstaltungen Gelder und Mittel beim Gemeinsamen Sportreferat der Sporttreibenden im Hochschulsport Hannover beantragt. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Startgelder, Teilnahmegebühren und Fahrtkosten, um nur einige exemplarisch zu nennen.

Bisher kam es hier bei Bearbeitung der Anträge seitens des gemeinsamen Sportreferates der Sporttreibenden im Hochschulsport Hannover zu erheblichen Verzögerungen bei folgenden Punkten:

1. Keine oder Verzögerte Eingangsbestätigung der eingereichten Anträge.
2. Erhebliche Verzögerungen von bis zu mehreren Monaten bei der Auszahlung der Mittel an die Antragsteller.

Antrag

Bezugnehmend auf § 6 der Satzung der Sporttreibenden im Hochschulsport Hannover wird beantragt dass...

1. Die gemäß § 11 der Satzung gewählten Sportreferenten in der Obleuteversammlung dazu aufgefordert und verpflichtet werden, die im Rahmen des § 10 der Satzung der Sporttreibenden im Hochschulsport Hannover festgelegten Aufgaben und Interessen der Sporttreibenden verbindlich wahrzunehmen und zu erfüllen.

2. Die Aufnahme von verbindlichen Fristen von 5 Arbeitstagen für die schriftliche Eingangsbestätigung von Mittelansprüchen (Startgelderstattungen, Fahrtgeldern, etc.) entweder:

- in die Satzung der Sporttreibenden im Hochschulsport Hannover
- oder in der Finanzordnung des Sportreferates
- oder in die Kriterien zur Mittelvergabe

Je nach Zuständigkeit, formaler und inhaltlicher Richtigkeit.

3. Die Aufnahme einer Frist zur endgültigen und abschließenden Bearbeitung und Auszahlungen von Mitteln an die Antragsteller von höchstens vier Wochen nach Einreichung von der vollständigen Anträge und aller mitgeltenden Unterlagen, Dokumente und Nachweise entweder:

- in die Satzung der Sporttreibenden im Hochschulsport Hannover
- oder in der Finanzordnung des Sportreferates
- oder in die Kriterien zur Mittelvergabe

Je nach Zuständigkeit, formaler und inhaltlicher Richtigkeit.

4. ...eine Aufnahme dieses Antrages in einer der nächsten Obleuteversammlungen als fester Tagesordnungspunkt aufgenommen wird, sollte auf Grund der Satzungsgebundenheit der Obleutversammlung, ein Antrag ohne Festsetzung eines Tagesordnungspunktes nicht zulässig sein. Die Punkte 1 bis 3 dieses Antrages wären dann als Tagesordnungspunkt auf der nächsten Obleuteversammlung mit auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Antrag wurde vertagt.